



## Merkblatt für die Antragstellung: Bootsanleger

Bootsanleger, die in oder an einem Gewässer neu errichtet bzw. verändert werden, bedürfen einer Genehmigung nach § 78 in Verbindung mit § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

### Zuständige Behörden

**Die Bezirksregierung Detmold ist für Anlagen an Weser, Lippe, Ems und die mit ihnen in Verbindung stehenden Schifffahrtshäfen einschließlich ihrer Verbindungsstrecken (z. B. Mittellandkanal) zuständig.** Für die Genehmigung von Anlegern an sonstigen Gewässern sind die Unteren Wasserbehörden zuständig.

Für die Gewässer, die zugleich Bundeswasserstraße sind ist zusätzlich eine Genehmigung bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einzuholen.

Liegt der Anleger in einem geschützten Teil von Natur und Landschaft, das heißt in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet oder in einem gesetzlich geschützten Biotop, ist **zusätzlich eine Befreiung gemäß Landschaftsgesetz bei der unteren Naturschutzbehörde** (Kreise und Stadt Bielefeld) einzuholen. Es ist empfehlenswert die Möglichkeit der Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu erfragen und/oder zu beantragen, bevor ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Detmold gestellt wird.

### Genehmigungspflichtige Vorhaben

Die Genehmigung ist für die Errichtung und auch für die Veränderung von Bootsanlegern erforderlich.

### Antragsunterlagen

Die Unterlagen sollen alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können. Die Maßstäbe der einzelnen zeichnerischen Darstellungen sind so zu wählen, dass eine eindeutige Darstellung gewährleistet ist. In den Plänen müssen Höhenangaben bezogen auf NHN [m] enthalten sein.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind die Antragsunterlagen vollständig einzureichen.

**Die Bearbeitung eines Antrages ist gebührenpflichtig. Gebühren fallen auch dann an, wenn der Antrag abgelehnt werden muss.**

Vor der Erstellung eines Antrages ist es empfehlenswert, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahme mit der Bezirksregierung Detmold abzuklären.

Ansprechpartner:

Frau Schumacher, Telefon 05231 / 71-5422, [E-Mail](#)



**Der Antrag (elektronisch oder 2-fach schriftlich) soll folgende Bestandteile enthalten:**

**1. Antragsformular**

Der Antragsvordruck ist ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben beizufügen. Falls der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist, muss eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Das Antragsformular können Sie [hier](#) herunterladen.

**2. Anlagenverzeichnis**

Alle Antragsunterlagen sind aufzulisten. Das Anlagenverzeichnis ist den Anlagen vorzuheften.

**3. Erläuterungsbericht**

Der Erläuterungsbericht muss eine Beschreibung des geplanten Anlegers enthalten.

Falls die Anlage im Hochwasserfall nicht entfernt werden kann (ortsfeste Anlagen) muss eine Beschreibung erfolgen, wie das Objekt vor Abschwemmen gesichert wird.

**4. Übersichtsplan**

Es ist ein Übersichtsplan im Maßstab 1: 25.000 bis 1:5.000 erforderlich. Geschützte Teile von Natur und Landschaft sind einzutragen. Die geplante Maßnahme ist zu kennzeichnen.

**5. Zeichnungen**

Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann.

**6. Berechnung der Maßnahmenkosten**

Für den Antrag sind die Gesamtkosten der Maßnahme zu ermitteln und vorzulegen.

**7. Geprüfter Standsicherheitsnachweis (Prüfstatik)**

Bei ortsfesten Anlagen werden in der Regel zusätzliche Nachweise gefordert, z. B.:

**8. Lageplan**

Es ist ein Katasterplan bzw. Planausschnitt im Maßstab 1: 500 bis 1: 2.500 mit Höhenangaben bezogen auf NHN [m] vorzulegen mit der genauen Eintragung der vorgesehenen Maßnahme. Dieser Plan hat ferner die Grundstücksgrenzen sowie Gemarkung, Flur, und Flurstück zu enthalten.

**9. Längs- und Querschnitte**

Es sind Längs- und Querschnitte mit Eintragungen der vorgesehenen Veränderung des Abflussquerschnittes mit auf NHN [m] bezogenen Höhen vorzulegen.



## **10. Nachweis gegen Abschwemmen**

Ermittlung des durch das Vorhaben verursachten Aufstaus und der Rückstaukurve.

Wasserstände, Abflussspenden und Fließgeschwindigkeiten können Sie bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54.7 erfragen. Ansprechpartner: Herr Wiebe, Tel. 05231/71-5479 und Herr Borchers, Tel. 05231/71-5473.